



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 10. Jahrgang

## 24.01.2016

## Nr. 4

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016

2. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Hinweisbekanntmachung zur Vierten Satzung zur Änderung der Satzung des TAZV Vorharz  
3. Impressum

Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“  
Der Landrat

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 02.12.2016 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

- Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016, bestehend aus:
  - dem Erfolgsplan, mit den Gesamterträgen in Höhe von 10.072.800 € und den Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.327.100 € (Anlage 1.1 und 1.2),
  - dem Vermögensplan mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.624.100 € (Anlage 1.3),
  - der Stellenübersicht (Anlage 1.4).
- Im Wirtschaftsjahr 2016 sind:
  - Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
  - Verpflichtungsermächtigungen und
  - Kassenkredite nicht vorgesehen.
- Die fünfjährige Finanzplanung des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016 bestehend aus:

- dem Finanzplan (Anlage 2.1)
- dem Erfolgsplan (Anlage 2.2) und
- dem Investitionsplan (Anlage 2.3)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom

**25.01.2016 – 05.02.2016**

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ Schwimmbadstr. 2 a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.  
Wolmirstedt, 20.01.2016

Peters  
Betriebsleiterin

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und für vollziehbar erklärt.

Verbandsgemeinde Westliche Börde

### Hinweisbekanntmachung

### Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) – Verbandssatzung –

Hiermit wird auf die Veröffentlichung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Vorharz im Amtsblatt des Landkreises Harz Nr. 12/2015 vom 19.12.2015 hingewiesen.

Die Satzung wurde auch im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Vorharz, Nummer 4 vom 21.12.2015, veröffentlicht. Das Amtsblatt kann in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in Gröningen, zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Verbandes ([www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de)) als Download verfügbar.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:  
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte  
über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)